

Kennzeichnung von artgeschützten Vögeln

Seit dem Inkrafttreten der Bundesartenschutzverordnung am 01. Januar 2001, fordert der Gesetzgeber eine Kennzeichnung für dort genannte, artgeschützte Tiere, um diese jeweils eindeutig identifizieren zu können. Dies ist insbesondere bei der An- und Abmeldung Ihres Tieres von hoher Bedeutung. Nur so kann nachvollzogen werden, ob es sich noch immer um ein und dasselbe Tier handelt.

Alle kennzeichnungspflichtigen Tiere müssen vom Halter unverzüglich gekennzeichnet werden. Gezüchtete Vögel sind dabei grundsätzlich vorrangig mit einem geschlossenen Ring zu versehen. Ausnahmen hiervon sind nur im Einzelfall aufgrund zu geringer Körpergröße des Einzelindividuums oder besonderer körperlicher oder verhaltensbedingter Eigenschaften des Exemplares möglich. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall rechtzeitig mit uns in Kontakt.

- A C H T U N G -

Sollten Sie Nachzuchten erwarten, so bestellen Sie bitte rechtzeitig vor Schlupf der Tiere die entsprechenden Kennzeichen bei den mit der Ausgabe solcher Kennzeichen betrauten Verbänden:

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA)
 Ostendstraße 4
 76707 Hambrücken
 Telefon: 07255 / 2800
 Fax: 07255 / 8355
 E-Mail: gs@bna-ev.de

Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF)
 Mainzer Str. 10
 65185 Wiesbaden
 Telefon: 0611 447553-0
 Fax: 0611 447553-33
 E-Mail: info@zzf.de

Zur Kennzeichnung der Tiere dürfen nur Ringe verwendet werden, die von einem der oben genannten Verbände ausgegeben worden sind!

Aufbau von Ringen des BNA

B	3,0	O oder G	18	00477
BNA	Ringdurchmesser	Offener oder geschlossener Ring	Jahr (des Schlupfes)	Fortlaufende Nr.

Aufbau von Ringen des ZZF

Z	O oder G	3	18	16017	DKB oder AZ	019755
ZZF	Offener oder geschlossener Ring	Ordnungszahl gemäß Innendurchmesser des Ringes	Jahr (des Schlupfes)	Fortlaufende Nr.	Abkürzung der jeweiligen Züchtervereinigung	Züchternummer im jeweiligen Zuchtverein

Anmerkung: grau hinterlegt – optionale Beschriftung des Ringes

- A C H T U N G -

Bitte geben Sie sowohl bei Ihrer An- wie auch Ihrer Abmeldung immer die vollständige Ringnummer Ihres Tieres an!

WEITERE INFORMATIONEN

Internet: www.umwelt.nuernberg.de

E-Mail: uwa3@stadt.nuernberg.de

Telefon: 09 11/ 2 31 – 36 57/ - 14 891/ - 31 72

Telefax: 09 11/ 2 31 – 38 25

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg
Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde
Bauhof 2
90402 Nürnberg